

Neue Wege in der Pflegestatistik

Erhebung des (früheren) Wohnorts der Pflegebedürftigen



Von Günter Ickler

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich eine nachhaltige Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen zum Ziel gesetzt. Die rechtliche Grundlage dazu wurde mit dem Gesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur vom 25. Juli 2005 geschaffen.

Das Statistische Landesamt führt seit 1999 alle zwei Jahre eine Erhebung zur Pflegestatistik nach einem bundeseinheitlichen Erhebungsprogramm durch. Eine regionale Darstellung der Ergebnisse ist dabei nur nach dem Sitz des ambulanten Pflegedienstes und der stationären Pflegeeinrichtung möglich. Mit der Erhebung zum Stichtag 15. Dezember 2009 wurden in Rheinland-Pfalz erstmals auch Angaben über den Wohnsitz der pflegebedürftigen Personen erhoben. In Ermangelung einer Rechtsgrundlage konnte dies aber nur auf freiwilliger Grundlage erfolgen.

Immer mehr pflegebedürftige Menschen

Demografischer Wandel

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen gewinnt durch den demografischen Wandel und eine weiter zunehmende Lebenserwartung eine immer größere Bedeutung. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit der Erhebung im Jahr 1999 von rund 92 300 auf nunmehr 106 400 gestiegen. Einer Modellrechnung des Statistischen Landesamtes zufolge ist davon auszugehen, dass deren Zahl bis zum Jahr 2020 um ein Viertel und bis 2035 um mehr als 60 Prozent steigen wird. Bis 2050 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen weit mehr als verdoppelt haben.¹

¹ Ergebnisse einer mittleren Variante (sog. Demografische Variante). Statistisches Landesamt (Hrsg.): Rheinland-Pfalz 2050 – Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Pflegebedarf. Bad Ems 2010.

Diese Zahlen umfassen Pflegebedürftige, die in einem Pflegeheim oder von einem ambulanten Pflegedienst versorgt werden. Sie enthalten aber auch – und dies macht den größten Teil aus – solche Menschen, die ausschließlich Pflegegeld bekommen und damit zu Hause überwiegend durch Angehörige versorgt werden. Die Erhebung des Jahres 2009 stellte insgesamt 106 400 Pflegebedürftige fest. Davon waren knapp 30 Prozent in einem Pflegeheim untergebracht, mehr als 20 Prozent wurden durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt und rund die Hälfte erhielt ausschließlich Pflegegeld.

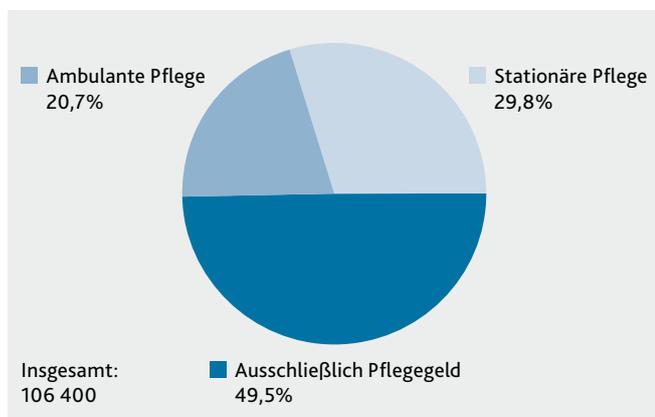
Die Pflegestatistik, die nach einem bundeseinheitlichen Erhebungsprogramm seit 1999 alle zwei Jahre durchgeführt wird, sieht zwei

Die meisten Pflegebedürftigen werden weder ambulant noch stationär versorgt

Zwei unterschiedliche Erhebungswege

G 1

Pflegebedürftige 2009 nach Art der Pflege



grundsätzlich unterschiedliche Erhebungswege vor. Auf der einen Seite befragen die statistischen Landesämter im Rahmen einer Bestandserhebung jeweils zum 15. Dezember alle ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen. Im Jahr 2009 wurden auf diesem Wege in Rheinland-Pfalz 416 Dienste und 454 Heime befragt. Die Angaben über die Pflegegeldempfänger werden bei den Spitzenverbänden der Pflegekassen zentral durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Pflegestatistik erfolgt regelmäßig – unter anderem – in den Statistischen Monatsheften des Statistischen Landesamtes.²

Regionalisierung mit beschränkter Aussagekraft

Die bedarfsgerechte Versorgung hilfebedürftiger Menschen erfordert eine regionalisierte Betrachtung der Nachfrage nach Pflegeleistungen sowie des pflegerischen Angebots. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Struktur der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, die durch die Bevölkerungsfortschreibung

in tiefer regionaler Gliederung kontinuierlich bereitgestellt und durch Bevölkerungsvorausberechnungen ergänzt wird.

Die nach dem bundeseinheitlichen Verfahren durchgeführte Pflegestatistik sieht die Erhebung regional differenzierter Angaben nur für den Sitz der ambulanten Pflegedienste und der stationären Pflegeheime vor. Die Darstellung der Ergebnisse auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise erfolgt damit in einer regionalen Untergliederung für die Angebotsseite von Pflegeleistungen.

Regionale Angaben zu den Pflegegeldempfängern werden hingegen nach deren Wohnort erhoben und ausgewertet.

Eine bedarfsgerechte Versorgung erfordert aber auch für die ambulante und stationäre Versorgung in erster Linie eine Orientierung an der Nachfrageseite und damit am Wohnort der pflegebedürftigen Personen.

Personen, die ausschließlich Pflegegeld bekommen, also weder eine ambulante noch eine stationäre Versorgung erhalten, werden in diesem Beitrag nicht betrachtet.

Pflegestrukturplanung des Landes Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich eine nachhaltige Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen zum Ziel gesetzt. Die rechtliche Grundlage dazu wurde mit dem Gesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPFL-geASG) vom 25. Juli 2005 geschaffen: „Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebotsstruktur und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung in den Bereichen der ambulanten, teilstationären und vollsta-

Regionalisierung für den Sitz der Dienste und Einrichtungen

Pflegegeldempfänger nach dem Wohnort

Gesetz zur Verbesserung der pflegerischen Angebotsstruktur

Erhebung der Pflegegeldempfänger durch Statistisches Bundesamt

Bevölkerungsstruktur bestimmt Nachfrage nach Pflege

² Zuletzt: Hehl, G.: Pflege 2009. In: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistische Monatshefte, 64. Jg. (2011), S. 45ff.

tionären Pflege ..., um die Pflege und die damit zusammenhängende soziale Betreuung nachhaltig für Menschen zu gewährleisten, die aufgrund ihres Alters oder wegen Krankheit, Behinderung oder aus anderen Gründen hierauf angewiesen sind" (§1 Abs. 1 LPFLGeASG).

Modellprojekte
zur Pflege

In diesem Zusammenhang sind die kreisfreien Städte und Landkreise zur Aufstellung regionaler Pflegestrukturpläne aufgefordert. Zehn kreisfreie Städte und Landkreise begleiten zudem in verschiedenen Modellen bestimmte thematische Schwerpunkte. Beispielsweise geht es dabei um die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlich engagierter Menschen.

Auftrag durch
Ministerium

Im Rahmen der Pflegestrukturplanung des Landes Rheinland-Pfalz hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen das Statistische Landesamt beauftragt, auch wohnortbezogene Angaben zu den pflegebedürftigen Personen zu erheben. Aus Kosten- und organisatorischen Gründen war die Integration in das bestehende Erhebungsprogramm zur Pflegestatistik nahe liegend.

Angabe des
Wohnorts nur
auf freiwilliger
Grundlage

Damit waren in einem bundeseinheitlichen Erhebungsverfahren für ein einzelnes Land zusätzliche Merkmale zu integrieren. Da hierzu keine Rechtsgrundlage vorlag, konnten diese Angaben nur auf freiwilliger Grundlage erhoben werden.

Konzeption der neuen Erhebungsform

Mit der Pflegestatistik zum Stichtag 15. Dezember 2009 hat das Statistische Landesamt erstmals auch Angaben über den Wohnsitz der pflegebedürftigen Personen erhoben. Dabei handelt es sich um den gegenwärtigen Wohnort bei ambulant versorgten

Pflegebedürftigen und den früheren Wohnsitz bei Pflegebedürftigen in Pflegeheimen. Zur Beschreibung des Wohnorts wurde die Postleitzahl herangezogen.

Die gleichzeitige Erhebung von Angaben mit und ohne Auskunftspflicht bei Abweichung von einem bundeseinheitlichen Konzept unter Anwendung alternativer Erhebungsverfahren (Fragebogen und elektronische Erhebung) stellte eine besondere erhebungstechnische Herausforderung dar.

Die Erhebung eines Merkmals auf freiwilliger Grundlage erforderte aus datenschutzrechtlichen Gründen einen expliziten Hinweis hierauf sowie die Erfassung über einen eigenen Fragebogen, der sich deutlich von den anderen Erhebungspapieren abheben musste. Auch für die Übermittlung der Daten auf elektronischem Wege sollte diese Gliederung klar erkennbar sein. Wegen der Freiwilligkeit des neuen Merkmals waren begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Auskunftsbereitschaft erforderlich. Neben erläuternden Hinweisen gehörte hierzu insbesondere das Beifügen eines Schreibens der zuständigen Sozialministerin, in dem auf die besondere Bedeutung der zu erhebenden Angaben hingewiesen wurde.

Werden Daten, für die Auskunftspflicht besteht, nicht mitgeteilt, so werden die Berichtsstellen seitens des Statistischen Landesamtes noch einmal mit der Bitte um Erteilung der erforderlichen Auskünfte angesprochen. Dies kann bei weiterhin bestehender Auskunftsverweigerung auch Bußgeld- oder Zwangsgeldverfahren nach sich ziehen. Im Falle freiwilliger Angaben erfolgt in der Regel kein erneutes Anschreiben der Berichtsstellen.

Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das mit der Erhebung 2009 diesen neuen Weg

Erhebungs-
technische
Herausforde-
rung

Deutliche
Herausstellung
der Freiwilligkeit

Maßnahmen
zur Erhöhung
der Auskunfts-
bereitschaft

Neuerung nur in Rheinland-Pfalz

gegangen ist. Da die Notwendigkeit der wohnortbezogenen Angaben aber weitgehend unstrittig ist, kann davon ausgegangen werden, dass andere Länder folgen werden.

Möglichkeiten zur Erhebung des Regionalbezugs

Wohnort über Gemeindegemeinschaft oder Postleitzahl

Für die Beschreibung des regionalen Bezugs von statistischen Größen gibt es grundsätzlich mehrere Möglichkeiten. Neben der textlichen Darstellung des Gemeindegemeinschafts oder des Namens von Landkreisen kann eine eindeutige Zuordnung auch über den amtlichen Gemeindegemeinschafts erfolgen. Darüber hinaus bietet sich eine Untergliederung nach Postleitzahlenbereichen an. Im Zusammenhang mit der Erhebung des (früheren) Wohnorts der Pflegebedürftigen wurde die Entscheidung für die Darstellung über die Postleitzahl – in erster Linie – aufgrund der erhebungstechnischen Vorteile getroffen. Für das Personal der ambulanten Pflegedienste und in den Verwaltungen

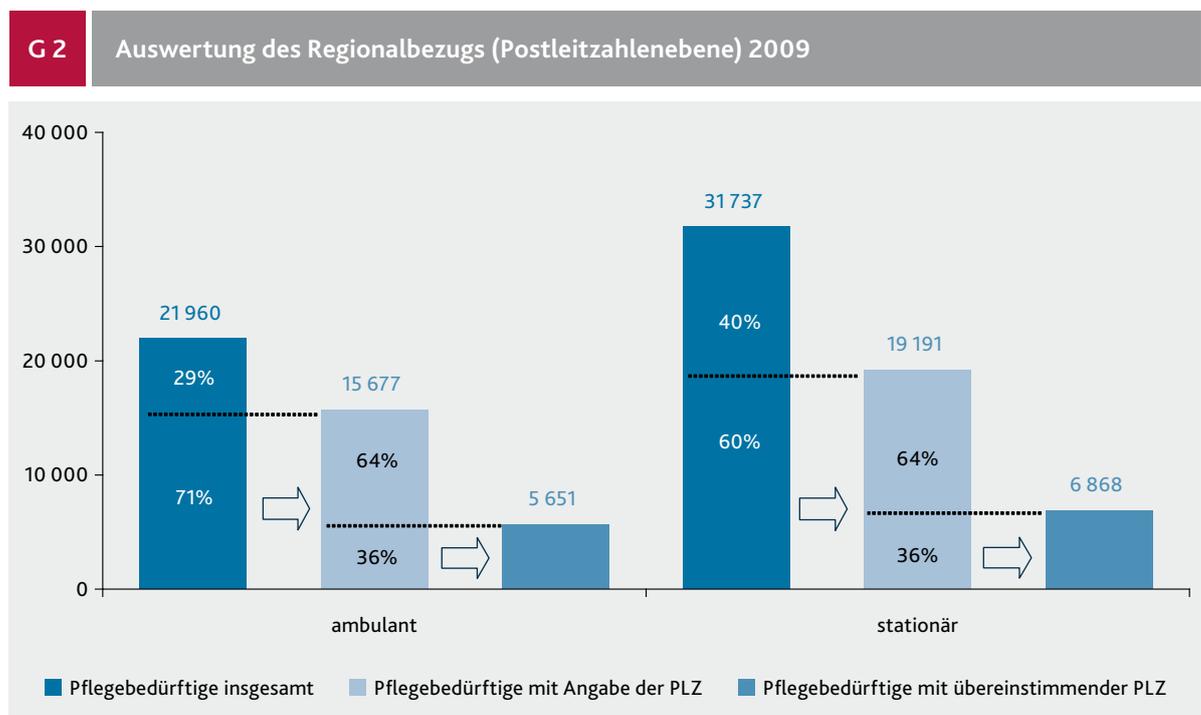
der Pflegeheime ist es einfacher, diese im Regelfall ohnehin vorhandene Angabe bei der Erhebung mitzuteilen, wodurch positive Auswirkungen auf die Antwortbereitschaft zu erwarten waren.

Eine regional differenzierte Ergebnisdarstellung stößt jedoch – bei mehr als 600 Postleitzahlen in Rheinland-Pfalz – schnell an Grenzen, insbesondere, wenn auch eine fachliche Untergliederung der Ergebnisse – beispielsweise nach Pflegestufen, Alter und Geschlecht – vorgenommen werden soll. Daher erfolgte eine Zuordnung der Postleitzahlen zu den 36 kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes.

Ergebnisdarstellung nach Postleitzahlenbereichen kaum möglich

Postleitzahlen sind jedoch vielfach nicht kreisscharf, d. h. ein und dieselbe Postleitzahl ist in mehreren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten vertreten. Dies betrifft in Rheinland-Pfalz insgesamt mehr als 60 Postleitzahlen. In Einzelfällen sind Postleitzahlen sogar nicht einmal länderscharf, d. h. dieselbe Postleitzahl gibt es in zwei Bundesländern. Hiervon

Postleitzahlen häufig nicht eindeutig



sind acht Postleitzahlen betroffen. Daher müssen für eine Analyse und Darstellung der Pflegestatistik nach dem neuen Wohnortkonzept auf Kreisebene Unschärfen in der regionalen Zuordnung in Kauf genommen werden. Gleichzeitig bedeutet dies aber, dass eine Auswertung unterhalb der Kreisebene nicht in Betracht kommt.

Regional unterschiedliche Antwortquoten

Postleitzahl nur für 71 bzw. 60 Prozent der Pflegebedürftigen

Trotz der unterstützenden Maßnahmen zur Erhöhung der Auskunftsbereitschaft wurde eine Postleitzahl landesweit nur für 71 Prozent der ambulant versorgten und für 60 Prozent der stationär untergebrachten Pflegebedürftigen angegeben. Dabei war festzustellen, dass Pflegedienste und Heime die Angaben in der Regel gar nicht oder aber für (nahezu) alle Pflegebedürftigen machten. Insgesamt gesehen war der Anteil der Meldungen mit Postleitzahl im Falle der elektronischen Datenübermittlung größer als bei der Übermittlung der Angaben auf Papier-Fragebogen.

Antwortquoten regional sehr unterschiedlich

Die Antwortquoten waren regional sehr unterschiedlich. Bei einer Differenzierung nach den kreisfreien Städten und Landkreisen lagen sie im ambulanten Bereich zwischen 27 Prozent in Neustadt an der Weinstraße und 100 Prozent in Frankenthal (Pfalz). Im stationären Bereich bewegten sie sich zwischen 4,7 Prozent in Frankenthal (Pfalz) und 88 Prozent im Landkreis Cochem-Zell.

Es ist zu vermuten, dass die Unterschiede in einer unterschiedlichen Antwortbereitschaft der Berichtsstellen begründet liegen. Die auf die Pflegebedürftigen bezogenen Prozentangaben beruhen auf den Meldungen von fünf der sechs in Neustadt an der Weinstraße und aller fünf in Frankenthal (Pfalz) ansässigen ambulanten Pflegedienste. Demgegenüber

haben zwei der fünf stationären Pflegeheime in Frankenthal (Pfalz) und zehn der 13 Heime im Landkreis Cochem-Zell Angaben gemacht.

Antwortausfälle sind für die Analyse statistischer Daten stets ein Problem. Die Ausfälle sind nicht gleichmäßig über alle Erhebungseinheiten verteilt. Außerdem ist in der Regel davon auszugehen, dass sich Berichtsstellen, die Auskunft erteilen, strukturell von denen ohne Auskunftsbereitschaft unterscheiden. Dies hat Verzerrungen in den Ergebnissen zur Folge, die insbesondere die regionale Vergleichbarkeit beeinträchtigen. Diese Einschränkungen sind bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten.

Aus den unterschiedlich hohen Antwortquoten folgt, dass auch den Ergebnissen in ihrer regionalen Differenzierung eine sehr unterschiedliche Qualität zukommt. Die auf den Wohnort bezogenen Ergebnisse sind vor dem Hintergrund dieser Unzulänglichkeiten zu sehen.

Sehr hoher Regionalbezug

Bei der Analyse des Regionalbezugs auf Kreisebene stehen auf der einen Seite die Kennziffern für die kreisfreien Städte und Landkreise; sie sind Bestandteil der amtlichen Gemeindegemeinschaften, die für den Sitz der Pflegedienste und -heime vorliegen. Diese werden den Kreisangaben für die Pflegebedürftigen gegenübergestellt, die aufgrund der gemeldeten Postleitzahlen zugeordnet wurden.

Wie bereits beschrieben, wurde diese auf freiwilliger Grundlage erhobene Größe vielfach nicht mitgeteilt. Darüber hinaus können Postleitzahlen nicht immer eindeutig den kreisfreien Städten und Landkreisen zuge-

Begrenzte Aussagekraft wegen Antwortausfällen

Postleitzahlen häufig nicht eindeutig zuzuordnen

T 1

Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Pflegebedürftige nach Angabe der Postleitzahl (Antwortquote)

Sitz des Pflegedienstes bzw. Pflegeheimes (kreisfreie Stadt – Landkreis)	Ambulante Pflegedienste					Stationäre Pflegeeinrichtungen				
	ins- gesamt	mit Angabe der Post- leitzahl	Pflegebedürftige nach Sitz des ambulanten Pflegedienstes			ins- gesamt	mit Angabe der Post- leitzahl	Pflegebedürftige nach Sitz der stationären Pflegeeinrichtung		
			ins- gesamt	mit Angabe der Postleitzahl				ins- gesamt	mit Angabe der Postleitzahl	
	Anzahl				%	Anzahl				%
Frankenthal (Pfalz), St.	5	5	157	157	100,0	5	2	359	17	4,7
Kaiserslautern, St.	8	5	326	229	70,2	12	9	825	578	70,1
Koblenz, St.	13	10	620	454	73,2	16	12	1 433	1 097	76,6
Landau i. d. Pf., St.	7	6	470	461	98,1	4	3	431	338	78,4
Ludwigshafen a. Rh., St.	13	10	616	485	78,7	13	2	1 136	143	12,6
Mainz, St.	22	16	842	689	81,8	17	13	1 502	1 171	78,0
Neustadt a. d. Weinstr., St.	6	5	366	99	27,0	4	1	332	106	31,9
Pirmasens, St.	5	4	378	299	79,1	6	5	477	347	72,7
Speyer, St.	8	5	249	135	54,2	8	6	695	485	69,8
Trier, St.	12	10	495	464	93,7	10	7	834	723	86,7
Worms, St.	7	5	346	321	92,8	10	2	592	169	28,5
Zweibrücken, St.	3	2	219	88	40,2	4	2	320	112	35,0
Ahrweiler	18	13	735	486	66,1	20	11	1 348	896	66,5
Altenkirchen (Ww.)	16	9	822	432	52,6	17	12	1 104	793	71,8
Alzey-Worms	14	11	713	602	84,4	13	10	777	459	59,1
Bad Dürkheim	13	8	672	518	77,1	16	9	1 080	428	39,6
Bad Kreuznach	17	14	1 126	771	68,5	19	12	1 237	794	64,2
Bernkastel-Wittlich	16	15	755	578	76,6	14	5	833	334	40,1
Birkenfeld	10	6	447	223	49,9	14	6	809	265	32,8
Cochem-Zell	8	5	578	264	45,7	13	10	754	667	88,5
Donnersbergkreis	5	4	362	327	90,3	12	11	722	620	85,9
Eifelkreis Bitburg-Prüm	11	9	775	689	88,9	14	8	612	274	44,8
Germersheim	8	8	540	538	99,6	9	6	668	392	58,7
Kaiserslautern	8	5	658	318	48,3	11	10	593	520	87,7
Kusel	5	4	581	410	70,6	7	3	530	196	37,0
Mainz-Bingen	20	14	797	676	84,8	12	8	1 074	668	62,2
Mayen-Koblenz	20	11	965	405	42,0	23	14	1 612	826	51,2
Neuwied	26	19	1 061	633	59,7	28	21	1 827	1 308	71,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	8	6	956	731	76,5	11	9	823	595	72,3
Rhein-Lahn-Kreis	10	7	485	419	86,4	13	10	1 029	724	70,4
Rhein-Pfalz-Kreis	14	12	775	494	63,7	11	6	949	436	45,9
Südliche Weinstraße	8	7	516	507	98,3	9	6	557	434	77,9
Südwestpfalz	7	5	371	348	93,8	8	7	413	336	81,4
Trier-Saarburg	15	10	819	525	64,1	11	8	1 054	703	66,7
Vulkaneifel	7	4	405	302	74,6	12	6	627	302	48,2
Westerwaldkreis	23	16	962	600	62,4	28	14	1 769	935	52,9
Rheinland-Pfalz	416	305	21 960	15 677	71,4	454	286	31 737	19 191	60,5

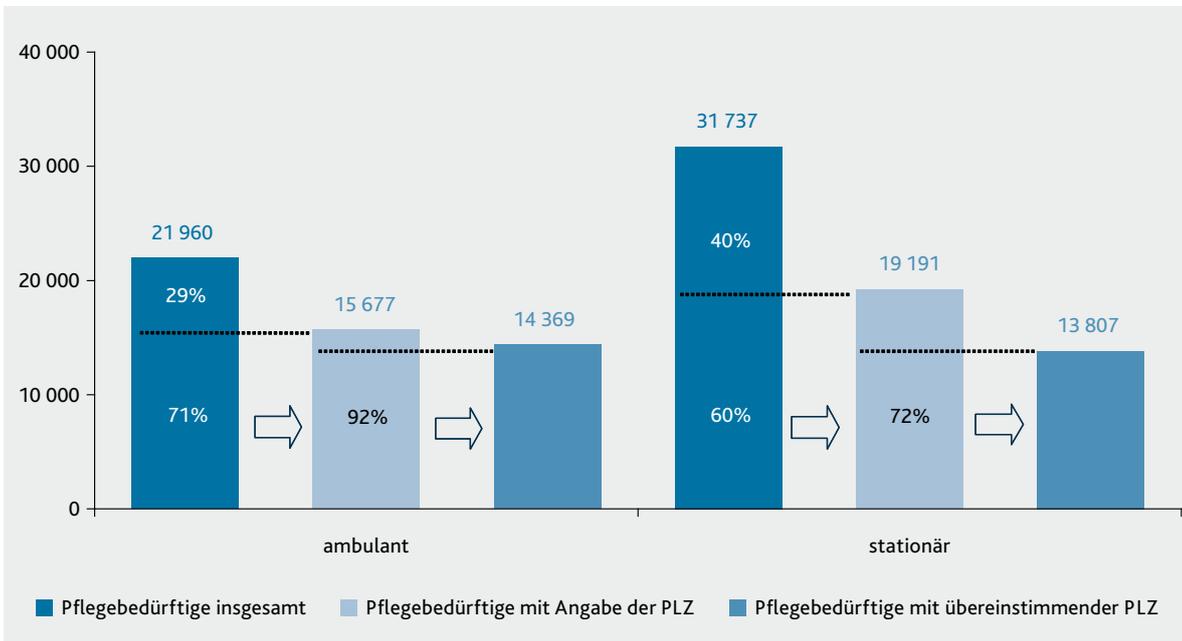
Antwortquote kleiner 60%

Antwortquote 60–80%

Antwortquote größer 80%

G 3

Auswertung des Regionalbezugs (Kreisebene) 2009



ordnet werden. In den Fällen, in denen eine übermittelte Postleitzahl in mehreren Landkreisen vertreten war, wurde die Zuordnung zu dem Kreis vorgenommen, in dem mehr über 65-jährige Menschen leben. Dahinter steht der Gedanke, dass überwiegend ältere Menschen pflegebedürftig sind.

Die Darstellung auf Kreisebene kann zum einen aus dem Blickwinkel der Pflegedienste bzw. Einrichtungen und zum anderen aus der Sicht der Pflegebedürftigen erfolgen.

Pflegebedürftige überwiegend durch Dienste im eigenen Kreis versorgt

In Rheinland-Pfalz ansässige ambulante Pflegedienste versorgten insgesamt 21 960 Pflegebedürftige, von denen für 15 677 eine Postleitzahl übermittelt wurde. Davon wohnen 14 369 oder 92 Prozent in der gleichen Stadt oder dem gleichen Landkreis, in der bzw. in dem sich auch der Dienst befindet. Unter den 1308 Personen, die außerhalb dieses Kreises wohnen, gibt es auch 133 Pflegebedürftige, die ihren Wohnsitz in anderen Bundesländern haben.

Aus Sicht der ambulant versorgten Menschen zeigt sich, dass diese zu 93 Prozent von einem Pflegedienst betreut werden, der seinen Sitz im Kreis des eigenen Wohnortes hat. Der Anteil der Pflegebedürftigen mit einer Betreuung durch einen Dienst mit Sitz außerhalb des Kreises, zu dem der Wohnsitz des Pflegebedürftigen gehört, ist besonders hoch im Landkreis Mayen-Koblenz (26 Prozent), in Neustadt an der Weinstraße (21 Prozent), in Speyer (21 Prozent) sowie im Landkreis Südliche Weinstraße (23 Prozent).

Die rheinland-pfälzischen Pflegeheime haben für insgesamt 19 191 Pflegebedürftige die Postleitzahl übermittelt; das entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl von 60 Prozent. Die stationär Versorgten wohnten vor ihrer Unterbringung in 72 Prozent der Fälle in der gleichen kreisfreien Stadt oder dem gleichen Landkreis, in der bzw. dem das Heim seinen Sitz hat. Im Landesdurchschnitt kamen 9,1 Prozent der Personen aus einem

72 Prozent wohnten vor Heimbezug im gleichen Kreis

anderen Bundesland. Besonders hoch ist dieser Anteil bei Pflegebedürftigen, die in einem Heim in den Landkreisen Ahrweiler (23 Prozent), Altenkirchen (28 Prozent) oder im Westerwaldkreis (17 Prozent) untergebracht sind. Eine genauere Betrachtung der Datensätze zeigt erwartungsgemäß, dass es sich hierbei überwiegend um Pflegebedürftige aus Nordrhein-Westfalen handelt. Hier kommt die große räumliche Verflechtung des nördlichen Rheinland-Pfalz mit Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck.

Aus dem Blickwinkel der stationär versorgten Pflegebedürftigen nach deren früherem Wohnsitz zeigt sich Folgendes: 17 301 Pflegebedürftige (für die eine Postleitzahl übermittelt wurde), haben vor ihrer stationären Unterbringung in Rheinland-Pfalz gewohnt. Davon haben 80 Prozent zuvor in der gleichen kreisfreien Stadt oder im gleichen Landkreis gewohnt, in der bzw. in dem sich auch der Sitz des Heimes befindet. Der Anteil der Menschen, die in einem Pflegeheim außerhalb ihres früheren Wohnsitzkreises untergebracht sind, ist besonders groß in Trier (32 Prozent), Ludwigshafen (47 Prozent), Neustadt an der Weinstraße (46 Prozent), Worms (30 Prozent) sowie in den Landkreisen Südliche Weinstraße (40 Prozent), Mainz-Bingen (33 Prozent) und Südwestpfalz (36 Prozent). Der mit Abstand größte Anteil betrifft aber mit 77 Prozent Menschen, die früher in Frankenthal (Pfalz) gewohnt haben; wegen der sehr kleinen absoluten Zahlen ist dies aber mit Einschränkungen zu sehen.

Jeder Elfte wohnte vor Heimbezug in anderem Bundesland

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die ambulanten Pflegedienste zum weitaus überwiegenden Teil (92 Prozent) Pflegebedürftige versorgen, die ihren Wohnsitz in der gleichen kreisfreien Stadt oder dem

gleichen Landkreis haben, in der auch der Sitz des Dienstes liegt. Auch bei stationär versorgten Pflegebedürftigen liegen der Standort des Heimes und der frühere Wohnort der versorgten Menschen zum größten Teil (72 Prozent) im gleichen Landkreis. Dabei sind größere regionale Unterschiede zu verzeichnen. Versorgungsverflechtungen, die sich über die Landesgrenzen erstrecken, sind im ambulanten Bereich gering; bei den in Rheinland-Pfalz stationär untergebrachten Menschen kommt jedoch rund jeder Elfte (9,1 Prozent) aus einem anderen Bundesland.

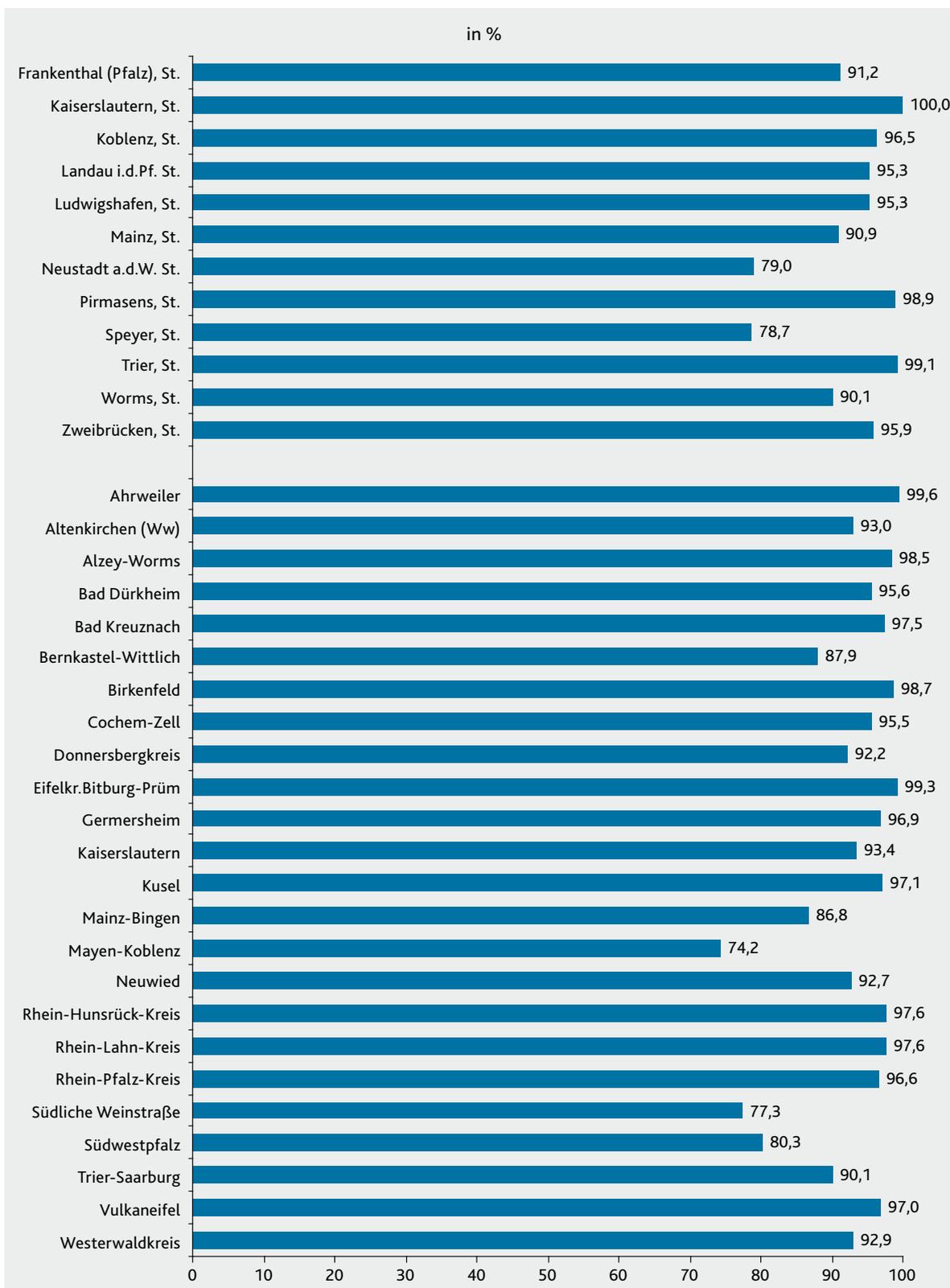
Änderungen der Erhebung für validere Ergebnisse erforderlich

Mit dem neuen Erhebungskonzept ist die Darstellung der Ergebnisse der Pflegestatistik im Prinzip auch nach dem Wohnort der Pflegebedürftigen möglich. Voraussetzung für eine solche Analyse wären aber hinreichend hohe Antwortquoten, was jedoch – zumindest flächendeckend – nicht der Fall ist. Allenfalls könnte eine regionale Darstellung für Gebiete mit vergleichsweise hohen Antwortquoten zugestanden werden. So lagen die Meldungen zur Postleitzahl in der Stadt Trier, im Donnersbergkreis sowie im Landkreis Südwestpfalz sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich bei mehr als 80 Prozent. Für die Stadt Trier kommt hinzu, dass die Problematik der Postleitzahlnuordnung hier nur minimal ist. Damit kann den Ergebnissen hier im regionalen Vergleich insgesamt gesehen eine relativ hohe Aussagekraft zugestanden werden. Auf eine differenzierte Ergebnisdarstellung für diese Gebiete soll an dieser Stelle aber verzichtet werden.

Neue Möglichkeiten der Darstellung von Regionalergebnissen

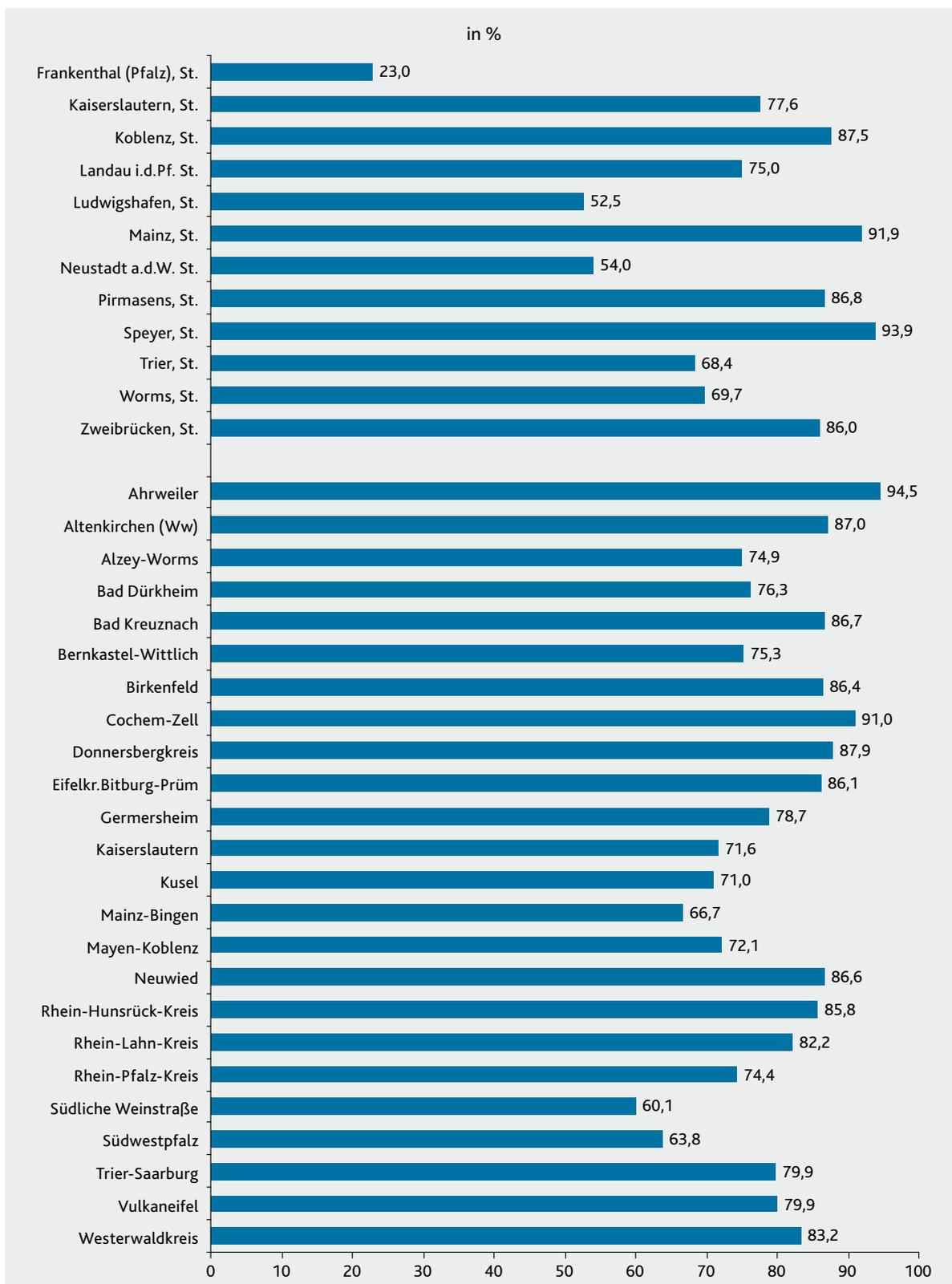
G 4

Anteil der Pflegebedürftigen mit ambulanter Versorgung aus dem Kreis des Wohnsitzes 2009



G 5

Anteil der Pflegebedürftigen mit früherem Wohnsitz im Kreis des Pflegeheimes 2009



Geringe Antwortquoten beeinträchtigen Ergebnisqualität

Für die Ermittlung von Ergebnissen mit höherer Validität ist eine deutliche Reduzierung der Antwortausfälle erforderlich. Dies kann nach den Erfahrungen mit anderen Erhebungen der amtlichen Statistik nur auf dem Wege einer Auskunftspflicht erfolgen. Hierfür ist eine entsprechende Rechtsgrundlage erforderlich. Dabei wäre eine Integration in die bundesweite Erhebung wünschenswert, um auch länderübergreifend valide Aussagen zu ermöglichen.

Eine Gesamtdarstellung von Ergebnissen der Pflegestatistik erfordert zudem die Einbe-

ziehung solcher hilfebedürftigen Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten; wie eingangs dargestellt, betrifft dies rund die Hälfte aller Pflegebedürftigen. In diesem Zusammenhang wäre die Anwendung einheitlicher Modelle für die regionale Zuordnung wünschenswert.

Empfänger von ausschließlich Pflegegeld einbeziehen

Günter Ickler, Diplom-Ökonom, leitet das Referat „Bevölkerung, Gebiet, Soziale Leistungen, Gesundheit, Rechtspflege“.